

An alle Beschäftigten-Mitarbeiter und deren  
Angehörige und (gesetzliche) Betreuer der **CBW**

## Veränderungen 2017

20.01.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Euch über verschiedene Veränderungen informieren.

Seit Januar 2017 gibt es das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz.  
Die Abkürzung für Bundesteilhabegesetz heißt BTHG.  
Ein wichtiger Vorteil ist das **echte Mitbestimmungsrecht** für den  
Gesamtwerkstattrat.

Das heißt, dass wir bei vielen Themen gemeinsam mit der Geschäftsleitung  
Entscheidungen treffen werden.

Der Gesamtwerkstattrat hat deshalb eine große Verantwortung.  
Daher brauchen wir jetzt erst recht starke Mitglieder.  
Diese werden bei den **Werkstattrats-Wahlen 2017** durch Euch neu gewählt.

Neu ist auch, dass zum ersten Mal eine Beschäftigte-Mitarbeiterin zur  
**Frauenbeauftragten** der CBW gewählt wird.

Veränderungen gibt es in diesem Jahr auch beim Werkstatt-Lohn.  
Ein Teil unseres Lohns ist das **Arbeits-Förderungs-Geld**, kurz Afög.  
Dieses wird mit Januar 2017 von 26€ auf 52€ erhöht.

Im April wird außerdem **das neue Lohnsystem** eingeführt.  
Dadurch kann es bei einzelnen Löhnen zu Veränderungen kommen.  
Der zuständige Sozialdienst wird dich darüber rechtzeitig informieren.

Wenn es Fragen gibt, kannst du dich jederzeit an den Werkstattrat, die  
Vertrauenspersonen und den Sozialdienst wenden.

In 2017 heißt es also: **Mitreden – Mitgestalten – Mitbestimmen**



Michael Otokunda  
2. Vorsitzender  
GWR



Kirsten Schreiber  
Vertrauensperson  
GWR

Rundschreiben